

RTC AUTOMATIKA KFT.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zweck und Geltungsbereich der AGB

1.1. Die hier festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden von der **RTC AUTOMATIKA KFT.** [Handelsregisternummer: Cg.01-09-733311; Bezeichnung des Registergerichts: Hauptstädtisches Gericht als Handelsregistergericht; Sitz und Korrespondenzadresse: 1103 Budapest, Gyömrői út 76-80.; Statistische Kennnummer: 13400390-3320-113-01; Steuernummer: 13400390-2-42; vertreten durch: Ildikó Horváth, Geschäftsführerin, im Folgenden: RTC AUTOMATIKA KFT.] im Voraus festgelegt, um Werkverträge über die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen durch Kunden, die nicht als Verbraucher gelten, abzuschließen. Der Zweck ist, dass diese AGB nach Kenntnisnahme und Annahme durch die Vertragsparteien Bestandteil der einzelnen Verträge werden. Mit der Bestellung akzeptiert der Besteller diese AGB, die die vollständige Fassung der von der RTC AUTOMATIKA KFT. bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen verwendeten Vertragsbedingungen darstellen, und betrachtet sie als untrennbaren Bestandteil des Vertrags. Die AGB regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit den von der RTC AUTOMATIKA KFT. erbrachten Dienstleistungen während deren Inanspruchnahme und gelten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, für die RTC AUTOMATIKA KFT. als

Dienstleister sowie für alle Besteller, die in ein Rechtsverhältnis zur Inanspruchnahme der Dienstleistung mit ihr eintreten.

1.2. Die aktuellen AGB sowie deren eventuelle Änderungen können am Sitz der RTC AUTOMATIKA KFT. eingesehen, auf den Websites realtimecontrol.hu und servo-service.com abgerufen oder den Bestellern als Teil des Angebots zum Abschluss jedes einzelnen Vertrags zugänglich gemacht werden. Mit der Annahme des Angebots erklären die Besteller gleichzeitig, dass sie alle Bestimmungen dieser AGB zur Kenntnis genommen haben, akzeptieren und als für sich verbindlich ansehen.

1.3. Sollte ein Punkt dieser AGB vor oder während des Abschlusses eines Vertrags von den Vertragsparteien individuell verhandelt werden, genügt als Nachweis hierfür die Unterschrift des Vertreters der Vertragspartei, die mit der RTC AUTOMATIKA KFT. kontrahiert, neben dem individuell verhandelten Punkt der AGB auf einer gedruckten Kopie der AGB. Bei einer Bestellung per E-Mail akzeptiert und bestätigt der Besteller die dem Angebot als Anlage beigefügten AGB durch Annahme des Angebots. Eine schriftliche oder mündliche Anweisung des Bestellers, die einer Bestimmung dieser AGB widerspricht, oder die die RTC AUTOMATIKA KFT. nicht ausdrücklich als individuell ausgehandelte Vertragsbedingung akzeptiert, wird als widersprechende Bedingung nicht Bestandteil des zustande kommenden Vertrags.

1.4. Wenn die AGB und eine andere, von allen Parteien akzeptierte Bedingung des Vertrags voneinander abweichen, wird letztere Bestandteil des Vertrags.

1.5. Für Verträge zwischen dem Besteller und der RTC AUTOMATIKA KFT. und für die daraus resultierenden Rechtsverhältnisse gelten die einschlägigen, in Ungarn geltenden Rechtsvorschriften. Die Parteien betrachten den Sitz der RTC AUTOMATIKA KFT. als den Ort des Vertragsschlusses.

Begriffe, Definitionen

- **Besteller (Megrendelő):** Die Partei, die die Dienstleistungen der RTC AUTOMATIKA KFT. in Anspruch nimmt, einen entsprechenden Vertrag mit der RTC AUTOMATIKA KFT. abschließt oder in einem Vertragsverhältnis mit ihr steht und nicht als Verbraucher gilt.
- **Verbraucher (Fogyasztó):** Eine natürliche Person, die außerhalb des Bereichs ihrer beruflichen, selbstständigen oder geschäftlichen Tätigkeit handelt.
- **Unternehmen (vállalkozás):** Eine Person, die im Rahmen ihrer beruflichen, selbstständigen oder geschäftlichen Tätigkeit handelt.
- **Anfrage (Megkeresés):** Jede Erklärung, Aufforderung oder Information, die der Besteller an die RTC AUTOMATIKA KFT. sendet, um deren Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder ein Preisangebot anzufordern.
- **Überprüfung/Inspektion (Bevizsgálás):** Untersuchung des

vom Besteller übergebenen Teils oder Geräts zur Fehlererkennung unter Berücksichtigung der übergebenen Daten und Fehlercodes.

- **Reparaturangebot (Javítási ajánlat):** Preisangebot und Bedingungssystem zur Reparatur des defekten Ersatzteils mit Ersatzteilen bzw. Servicedienstleistungen.
- **Reparatur (Javítás):** Tätigkeit zur Reparatur, Wartung des defekten Ersatzteils mit Ersatzteilen bzw. Servicedienstleistungen.
- **Überholung/Sanierung (Felújítás):** Überholung, Instandsetzung eines funktionstüchtigen, aber veralteten Ersatzteils.
- **Wartung (Karbantartás):** Angemessene Behandlung, fachgerechte Überprüfung, Instandhaltung eines funktionstüchtigen Ersatzteils oder Geräts in angemessenem Zustand.
- **Eilreparatur (Sürgősségi javítás):** Dienstleistungserbringung auf Wunsch des Bestellers sofort, spätestens jedoch innerhalb von 1 Werktag nach der Bestellung bzw. dem Eingang der Gebühr.
- **Austauschservice (Csereszerviz):** Geschäft, das anstelle eines funktionsunfähigen oder überholungsbedürftigen Geräts unter dessen Anrechnung (Austausch) ein überholtes, gebrauchtes Ersatzteil betrifft.
- **Beschaffung (Beszerzés):** Komplexe Dienstleistung, die auf die Suche, den Kauf, die Überprüfung und die Übergabe eines Produkts/Ersatzteils

in einem für den bestimmungsgemäßen Betrieb geeigneten Zustand abzielt.

- **Arbeiten vor Ort (Helyszíni munkavégzés):** Fachgerechte Arbeit am Standort des Bestellers, in der ursprünglichen Umgebung der Anlage, des Geräts oder des Ersatzteils (z.B. Überprüfung, Reparatur, Überholung, Inbetriebnahme oder Wartung).
- **Ingenieurstundensatz (Mérnök óradíj):** Jede fachgerechte Arbeit des Technikers der RTC AUTOMATIKA KFT. am Gerät, der Anlage oder dem Ersatzteil.
- **Anfahrtsgebühr (Kiszállási díj):** Die in km festgelegte Gebühr für die Anfahrt vom Sitz der RTC AUTOMATIKA KFT. zum vom Besteller angegebenen Ort sowie für die Arbeiten vor Ort.
- **Service-Arbeitsblatt (Szerviz Munkalap):** Von einem Techniker der RTC AUTOMATIKA KFT. ausgestelltes und unterzeichnetes sowie vom Besteller unterzeichnetes Dokument, das die Bestellung, deren Bestätigung, die Art der Leistungserbringung (Beschreibung der Arbeiten), die vertragsgemäße Durchführung und deren Anerkennung durch den Besteller bestätigt.
- **Reisestundensatz (Utazási óradíj):** Die in angefangenen Stunden festgelegte Gebühr für die Anfahrt vom Sitz der RTC AUTOMATIKA KFT. zum vom Besteller angegebenen Ort.

- **Höhere Gewalt (Vis maior):** Umstände oder Situationen, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, "unwiderstehliche Kraft" natürlichen oder menschlichen Ursprungs, die mit verfügbaren Mitteln nicht abgewendet werden kann (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Sabotage, Epidemie-bedingte Reise- und Transportverbote).

Zustandekommen des Rechtsverhältnisses, die Bestellung

3.2. Der Vertrag/das Rechtsverhältnis kommt durch die schriftliche Annahme des Reparatur- oder Dienstleistungsangebots der RTC AUTOMATIKA KFT. durch den Besteller zustande, die innerhalb von 15 Tagen nach der Angebotsabgabe bei der RTC AUTOMATIKA KFT. eingehen muss (persönlich, per Post, Fax oder elektronisch).

3.3. Die Annahme des Angebots muss spätestens am fünfzehnten Tag nach der Angebotsabgabe schriftlich beim RTC AUTOMATIKA KFT. vom Besteller eingehen. Die Voraussetzung für den Beginn der Servicearbeiten oder anderer Dienstleistungen (z.B. Beschaffungsdienstleistungen) ist der nachweisbare Eingang der Annahme des Angebots bei der RTC AUTOMATIKA KFT., den die RTC AUTOMATIKA KFT. dem Besteller bestätigt. Als solche Bestätigung gilt auch die Durchführung der bestellten Arbeit und die beiderseitige Unterzeichnung des hierüber ausgestellten Service-Arbeitsblatts oder, im Falle einer Beschaffungsdienstleistung, der Empfangsbestätigung.

3.4. Die ungenaue, fehlerhafte oder unvollständige Bezeichnung der bestellten Dienstleistung oder des Produkts durch den Besteller berechtigt den Besteller nicht zum kostenlosen Rücktritt vom Vertrag oder zur Verweigerung der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung. Die RTC AUTOMATIKA KFT. ist berechtigt, das benötigte Ersatzteil, die Einheit oder das zu beschaffende Produkt durch einen gebrauchten/überholten Artikel oder einen anderen neuen Artikel zu ersetzen. In diesem Fall ist der Besteller nicht zum Rücktritt berechtigt und zur Zahlung unter unveränderten Bedingungen verpflichtet.

3.5. Jeder neue Anspruch des Bestellers, der nach der Bestellung entsteht, kann die RTC AUTOMATIKA KFT. nur aufgrund einer gesondert festgelegten und akzeptierten Vereinbarung verpflichten, selbst wenn es sich um die Reparatur oder Untersuchung eines Teils des bereits bestellten Geräts handelt.

3.6. Bei Eingabefehlern ist der Besteller verpflichtet, die RTC AUTOMATIKA KFT. unverzüglich über den Fehler zu informieren und die genehmigten korrekten Daten anzugeben. Schäden oder Kosten, die einer der Parteien aufgrund der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Besteller.

3.7. Mit der Aufgabe/dem Versand der Bestellung stimmt der Besteller zu, dass die RTC AUTOMATIKA KFT. die Lieferfrist nach der Bestellung einseitig ändern kann, abhängig von den Umständen und unter Benachrichtigung des Bestellers.

3.8. Die RTC AUTOMATIKA KFT. behält sich das Recht vor, vor Beginn der Leistungserbringung vom Besteller aktuelle, beglaubigte Firmenunterlagen (z.B. Handelsregisterauszug, Gründungsurkunde, Unterschriftenproben) sowie ggf. Bank- oder Steuerbescheinigungen anzufordern. Bis zur Vorlage der Dokumente ist die RTC AUTOMATIKA KFT. nicht zur Leistung verpflichtet, und die Fristen ruhen. Bei Verweigerung der Vorlage kann die RTC AUTOMATIKA KFT. den Vertrag ablehnen oder einseitig kündigen.

3.9. Mit Zustandekommen des Vertrags und Angabe von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) stimmt der Besteller zu, dass die RTC AUTOMATIKA KFT. ihn in allen vertragsbezogenen Fragen per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel informieren kann.

3.10. E-Mail ist der offizielle und akzeptierte elektronische Kommunikationskanal der RTC AUTOMATIKA KFT.

3.11. Eine Änderung oder Ergänzung des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags bedarf der Schriftform und der Unterschrift der vertretungsberechtigten Vertreter der Parteien.

IV. Überprüfung und Eilreparatur

4.1. Die Überprüfung (Fehlererkennung) defekter Geräte ist in der Regel (bei einer Untersuchungsdauer von nicht mehr als 3 Stunden) **kostenlos**, es sei denn, die RTC AUTOMATIKA KFT. führt die Überprüfung im Rahmen von Arbeiten vor Ort durch, oder stellt ein komplexes Problem fest und erhält die schriftliche Zustimmung oder Bestellung

des Bestellers zur kostenpflichtigen Überprüfung.

4.2. Wenn die Fehlererkennung zur Erstellung eines Reparaturangebots mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt, kann die RTC AUTOMATIKA KFT. eine Überprüfungsgebühr gemäß ihrer gültigen Preisliste erheben. Bei einer nachfolgenden Bestellung wird die Überprüfungsgebühr auf die Reparaturkosten angerechnet.

4.3. Wenn der Besteller eine Eilreparatur wünscht, beginnt die RTC AUTOMATIKA KFT. mit der Überprüfung bzw. den Reparaturprozessen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Werktag. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass sich die Dringlichkeit auf den **Beginn der Arbeit** bezieht und nicht auf deren Abschluss.

V. Zahlung des Entgelts für die Dienstleistung

5.1. Die Zahlungsbedingungen werden im schriftlichen Angebot der RTC AUTOMATIKA KFT. für die Dienstleistung festgelegt, welche der Besteller ebenfalls mit der Annahme des Angebots akzeptiert.

5.2. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, enthält die nach Annahme des Angebots ausgestellte Zahlungsaufforderung oder Rechnung die Zahlungsfrist.

5.3. Die RTC AUTOMATIKA KFT. verwendet die elektronische Rechnungsstellung, sofern gesetzlich zulässig. Bei Anforderung einer Papierrechnung behält sich die RTC AUTOMATIKA KFT. das Recht vor, dem Besteller eine Verwaltungsgebühr zu berechnen.

5.4. Die RTC AUTOMATIKA KFT. ist nur und ausschließlich nach Zahlung des in der Zahlungsaufforderung oder Rechnung enthaltenen Werklohns zur Aufnahme und Durchführung der Arbeit verpflichtet.

5.5. Der Besteller akzeptiert, dass der RTC AUTOMATIKA KFT. zur Sicherung des Dienstleistungsentgelts und der Kosten ein **Pfandrecht** an den Vermögensgegenständen des Bestellers zusteht, die infolge des Vertrags in ihren Besitz gelangt sind, aufgrund dessen die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt ist, diese zu verwerten und ihre Forderungen aus dem erzielten Betrag zu befriedigen.

5.6. Abweichende Regeln für ständige Besteller: Im Falle der vorherigen Bestellung von wiederkehrenden Wartungs- oder Servicearbeiten stellt die RTC AUTOMATIKA KFT. nach jeder durchgeführten Wartung/jedem Service innerhalb von 5 Tagen eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von **8 Tagen** an den Besteller aus.

5.7. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist der Besteller zur **Vorauszahlung** des geplanten Entgelts für die Servicedienstleistung verpflichtet. Nach Abschluss der Dienstleistung wird abgerechnet.

5.8. Der Besteller verpflichtet sich, die Rechnungen bis zum Fälligkeitsdatum ohne Zurückbehaltung, Abzug, Gegenforderung oder Verrechnung zu begleichen. Reicht der Besteller bis zum Fälligkeitsdatum keine schriftliche Beanstandung gegen die Rechnung ein, betrachten die Parteien dies

so, dass der Besteller die Rechnung akzeptiert hat.

5.10. Der Besteller akzeptiert, dass bei Nichtzahlung der Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum die RTC AUTOMATIKA KFT. vom Tag nach Fälligkeit an **Verzugszinsen** (gemäß BGB) berechnen kann. Der Besteller akzeptiert auch, dass er die angemessenen Beitreibungskosten der RTC AUTOMATIKA KFT. (mindestens 12% des Bruttowerts der Rechnung, mindestens aber 24.000,- HUF + MwSt.) bezahlt.

VI. Erfüllung des Vertrags

6.1. Bei der Bestellung von Überprüfungs- oder Reparaturarbeiten ist der Besteller verpflichtet, der RTC AUTOMATIKA KFT. alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, und er übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Informationen. Für Schäden und zusätzliche Kosten, die durch zurückgehaltene oder fälschlicherweise übermittelte Daten entstehen, trägt der Besteller die Verantwortung.

6.4. Der Besteller ist verpflichtet, der RTC AUTOMATIKA KFT. alle verfügbaren Daten, technischen Dokumentationen sowie **Sicherungen** von Speicher- und anderen Datenträgern des Geräts zugänglich zu machen. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die Erstellung von Datensicherungen (Betriebssystem, Benutzerparameter) ausschließlich seine Aufgabe, Pflicht und Verantwortung ist, und er trägt diesbezüglich das Schadensrisiko. Der Verlust von Parametern oder Daten berührt die Zahlungsverpflichtung des Bestellers nicht.

6.5. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass das vertragsgemäße Ergebnis des Werkvertrags nicht die fehlerfreie Funktion des defekten Geräts/Ersatzteils ist, sondern die von der RTC AUTOMATIKA KFT. durchgeführte Überprüfungstätigkeit (Fehlererkennung) und die Facharbeit zur Reparatur.

6.6. Eine Verzögerung, die auf unvorhersehbare Komplikationen zurückzuführen ist, begründet keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz gegen die RTC AUTOMATIKA KFT.

6.11. Über alle Überprüfungs-, Reparatur-, Wartungs- und sonstige Arbeiten wird am Ort der Leistungserbringung ein **Arbeitsblatt** erstellt. Das Arbeitsblatt enthält u.a. Daten zur Identifizierung des Geräts, eine Beschreibung des aktuellen Zustands und der durchgeführten Arbeit, die aufgewendeten Arbeitsstunden sowie den Namen und die Unterschrift des Technikers. Der Besteller beglaubigt das Service-Arbeitsblatt durch Unterzeichnung, womit er gleichzeitig die Erfüllung bestätigt.

VII. Arbeiten vor Ort

7.1. Jede Arbeit vor Ort, Inbetriebnahme, Untersuchung weiterer Anlagen, die nicht Bestandteil des Basis-Reparaturangebots ist, ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung. Nach Abschluss der Arbeiten vor Ort und nach Unterzeichnung und Übergabe des Arbeitsblatts liegt die Beweislast beim Besteller, wenn er eine Beanstandung geltend macht.

7.2. Bei Arbeiten vor Ort ist der Besteller verpflichtet, den Arbeitsbereich dem Mitarbeiter der RTC AUTOMATIKA KFT. in einem für die Arbeit geeigneten Zustand zu übergeben und für die ungestörte Durchführung der Arbeit zu sorgen.

7.3. Bei Arbeiten vor Ort ist der Besteller verpflichtet, der RTC AUTOMATIKA KFT. alle notwendigen Spezialausrüstungen, Informationen und technische Unterstützung für die technischen sowie eventuellen Fehlerfindungs- und Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen.

7.4. Bei Arbeiten vor Ort ist der Besteller verpflichtet, der RTC AUTOMATIKA KFT. einen qualifizierten technischen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, der den Arbeitsbereich übergibt, die durchgeführte Arbeit abnimmt und das ausgefüllte Arbeitsblatt unterzeichnet. Der Besteller kann sich später nicht auf das Fehlen der Qualifikation oder des Fachwissens dieses Mitarbeiters berufen.

7.5. Im Falle von Arbeiten vor Ort sind die Kosten der auf dem Service-Arbeitsblatt festgehaltenen verwendeten Materialien (z.B. Schmierstoffe, spezielle Chemikalien, Lösungsmittel oder Ersatzteile, die während der Arbeiten vor Ort verwendet werden) nicht im Preis der Servicedienstleistung enthalten und sind vom Besteller gesondert zu bezahlen.

7.6. Bei Arbeiten vor Ort ist der Besteller verpflichtet, die RTC AUTOMATIKA KFT. vorab über die am Arbeitsplatz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu informieren und ihr die am Arbeitsplatz erforderlichen

Arbeitsschutzmittel sowie die vom Besteller vorgeschriebene spezielle Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Nichterfüllung behält sich die RTC AUTOMATIKA KFT. das Recht vor, die Übernahme des Arbeitsplatzes oder die Durchführung der Arbeiten zu verweigern. Stellt die RTC AUTOMATIKA KFT. die Mängel während der Arbeit fest und entscheidet, dass eine Fortsetzung der Arbeiten nicht möglich ist, so ist sie auch in diesem Fall berechtigt, die Kosten für die bereits geleistete Arbeit dem Besteller in Rechnung zu stellen.

7.7. Wenn der Besteller den zum von ihm gemeldeten defekten Gerät gehörenden Arbeitsbereich vor Ort nicht übergibt, ist die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt, dem Besteller die Anfahrtsgebühr und den Reisetundensatz in Rechnung zu stellen.

7.8. Die Parteien vereinbaren, dass, wenn die Überprüfung/Reparaturarbeiten nicht am Standort des Bestellers, sondern am Standort eines von ihm benannten Dritten erfolgen, es in der Verantwortung und Pflicht des Bestellers liegt, die Einhaltung dieser AGB und der Bestellung auch gegenüber dem Dritten zu gewährleisten, und die Nichterfüllung der dem Dritten obliegenden Pflichten als Vertragsverletzung des Bestellers gilt.

VIII. Beendigung des Vertrags

8.1. Tritt der Besteller vor Beginn der Leistungserbringung vom Vertrag zurück, so ist die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt, dem Besteller eine Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung in Höhe von **30 % des**

ursprünglichen Auftragspreises in Rechnung zu stellen.

8.2. Im Falle einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder wiederholten Vertragsverletzung des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei die Kündigung mit sofortiger Wirkung nicht alle Ansprüche und Forderungen der RTC AUTOMATIKA KFT. aus dem Vertrag beendet.

8.3. Sollte aufgrund der verfügbaren Daten und Informationen wahrscheinlich sein, dass der Besteller die RTC AUTOMATIKA KFT. im Hinblick auf einen wesentlichen Umstand im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung getäuscht hat, einschließlich der Verschweigung eines wesentlichen Umstands, so werten die Parteien dies ebenfalls als eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Besteller, und die RTC AUTOMATIKA KFT. ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8.4. Der Vertrag endet neben seiner Erfüllung und den in den Abschnitten 8.1. und 8.3. festgelegten Kündigungsgründen auch, wenn: a) die Parteien ihn im gegenseitigen Einvernehmen auflösen oder beenden; b) die RTC AUTOMATIKA KFT. ihn schriftlich (einschließlich einer elektronisch gesendeten Erklärung) kündigt; c) der Besteller die Übernahme des zur Reparatur von der RTC AUTOMATIKA KFT. entgegengenommenen Gegenstands (Gerät, Ersatzteil) verweigert, wobei in diesem Fall

zusätzlich zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises alle im Zusammenhang mit der Verweigerung der Übernahme und dem weiteren Schicksal des übernommenen Gegenstands anfallenden Kosten vom Besteller zu tragen sind; d) er durch gegenseitige Vereinbarung der Parteien beendet wird.

8.5. Tritt nach der Kündigung ein Mangel in der Leistungserfüllung auf, der bereits zum Zeitpunkt der Kündigung bestand, der RTC AUTOMATIKA KFT. jedoch nicht bekannt war, so ist der Besteller nicht berechtigt, sich auf die Kündigung zu berufen und keine Rückerstattung des Auftragspreises zu verlangen.

8.6. Nach Ablauf von **180 Tagen** nach der Fertigstellungsanzeige, sofern der Besteller die Fertigstellungsanzeige innerhalb dieser Frist nicht beanstandet und die übergebene Ausrüstung auch nach gesonderter schriftlicher Aufforderung nicht abholt, ist die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt, die sich in ihrem Besitz befindlichen zurückgelassenen Geräte auf Kosten des Bestellers abzutransportieren oder abtransportieren zu lassen, zu lagern oder lagern zu lassen, oder sie nach ihrer Wahl zu verwenden, zu verkaufen oder zu verschrotten (zu vernichten). Diese Bestimmung gilt auch für Geräte, die zum Zwecke der Überprüfung in den Besitz der RTC AUTOMATIKA KFT. gelangt sind, aber vom Besteller nach Ablauf von 180 Tagen nach der an ihn gesendeten Benachrichtigung nicht abgeholt wurden.

8.7. In dem oben genannten Fall ist die RTC AUTOMATIKA KFT. von den Kosten für die

Verwahrung und Lagerung der Geräte befreit.

8.8. Für die beweglichen Sachen (Geräte, Ersatzteile) des Bestellers, die sich ohne Verschulden der RTC AUTOMATIKA KFT. und nicht aufgrund oder in Übereinstimmung mit dem zwischen dem Besteller und der RTC AUTOMATIKA KFT. bestehenden Vertrag in deren Besitz befinden, gelten die Regeln des unrechtmäßigen Besitzes gemäß dem ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch (Ptk.), wobei die Gutgläubigkeit der RTC AUTOMATIKA KFT. vermutet wird, insbesondere wenn der Besteller die Sache trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht abholt und deren anderweitige Lagerung eine unverhältnismäßige Belastung für die RTC AUTOMATIKA KFT. darstellen würde.

IX. Gewährleistung, Garantie

9.1. Die Haftung des Bestellers für die von der RTC AUTOMATIKA KFT. erbrachte(n) Dienstleistung(en) richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ptk.).

9.2. Die RTC AUTOMATIKA KFT. gewährt auf die von ihr durchgeführten Reparatur-, Service- und Überholungsarbeiten eine Garantie von **sechs (6) Monaten**. Die Versäumung dieser Frist führt zum Rechtsverlust.

9.3. Die Gewährleistung und Garantie gilt nicht für: a) Teile oder Einheiten, die nicht von der RTC AUTOMATIKA KFT. repariert wurden; b) Mängel, die aufgrund unsachgemäßer Nutzung, Wartung oder

Bedienung entstanden sind (es sei denn, dies fällt in den Bereich der bestimmungsgemäßen Nutzung); c) Teile, die durch bestimmungsgemäße Nutzung verschleißten; d) Schäden, die durch Elementarschäden oder Naturkatastrophen verursacht wurden; e) vom Besteller angeforderte Materialien oder Ersatzteile, die nicht von der RTC AUTOMATIKA KFT. empfohlen wurden; f) das Fehlen einer bestimmungsgemäßen Nutzung.

9.4. Die RTC AUTOMATIKA KFT. übernimmt ohne gesonderte Vereinbarung eine **einjährige (1 Jahr) vollständige Garantie** auf die von ihr vertriebenen und gewarteten Geräte und Ersatzteile. Die Garantie bezieht sich nur auf Produkte, die bei bestimmungsgemäßer Nutzung defekt geworden sind. Wenn das Gerät/Ersatzteil innerhalb eines Jahres nach der Übergabe bei bestimmungsgemäßer Nutzung defekt wird, repariert die RTC AUTOMATIKA KFT. die zuvor reparierten Ersatzteile im Rahmen der Garantie **innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos**.

9.5. Zur Geltendmachung der Garantie ist die Vorlage eines Garantiescheins oder, falls dieser fehlt, der von der RTC AUTOMATIKA KFT. für das betreffende Gerät/Ersatzteil ausgestellten Rechnung erforderlich.

9.6. Die RTC AUTOMATIKA KFT. bittet den Besteller, im Falle eines Garantieanspruchs die Kosten für die Lieferung/Übergabe des Geräts/Ersatzteils an die RTC AUTOMATIKA KFT. vorzustrecken.

9.7. Die RTC AUTOMATIKA KFT. übernimmt keine Garantie für Produktfehler, die: a) auf

eine Änderung des Produkts zurückzuführen sind; b) auf eine falsche Montage zurückzuführen sind; c) auf die Unterlassung der Wartung durch den Besteller zurückzuführen sind; d) durch Elementarschäden oder Naturkatastrophen verursacht wurden.

9.8. Der Besteller nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die RTC AUTOMATIKA KFT. bei der Erfüllung all dieser Garantieverpflichtungen Anspruch auf eine Anfahrtsgebühr und einen Reisetundensatz hat, wenn der Besteller das der Garantieleistung unterliegende Gerät nicht an die RTC AUTOMATIKA KFT. liefert oder wenn die Anfahrt aus irgendeinem Grund erforderlich ist (z. B. wenn der Transport nicht möglich ist).

9.9. Die Liefer- und sonstigen Kosten, die sich aus der Erfüllung der Garantie ergeben, gehen zu Lasten der RTC AUTOMATIKA KFT., mit Ausnahme der Anfahrtsgebühr, des Reisetundensatzes und der Kosten für die Lieferung des Ersatzteils/Geräts an die RTC AUTOMATIKA KFT..

9.10. Die RTC AUTOMATIKA KFT. ist verpflichtet, das reparaturbedürftige Produkt (im Falle einer Garantiereparatur) **innerhalb einer angemessenen Frist** zu reparieren und dem Besteller zurückzugeben. Die Dauer der Reparaturen wird nicht in die Garantiefrist eingerechnet.

X. Haftung

10.1. Die Haftung der RTC AUTOMATIKA KFT. gegenüber dem Besteller aus einer Vertragsverletzung übersteigt nicht den im

Vertrag festgelegten Preis (die Gegenleistung für die jeweilige Dienstleistung).

10.2. Die RTC AUTOMATIKA KFT. übernimmt keine Haftung für Mängel der Dienstleistung oder des Ersatzteils, die der Besteller bei der Übernahme hätte feststellen können, diese aber nicht gemeldet hat.

10.3. Der Besteller haftet für alle Schäden, die durch die unsachgemäße Inbetriebnahme oder Nutzung des von der RTC AUTOMATIKA KFT. übergebenen Geräts/Ersatzteils durch den Besteller entstehen, einschließlich der Unterlassung der Inbetriebnahme durch den Besteller.

10.4. Die RTC AUTOMATIKA KFT. haftet dem Besteller für die fachgerechte Durchführung der von ihr durchgeführten Überprüfungs-, Reparatur- und sonstigen Arbeiten sowie für Schäden, die am Eigentum des Bestellers während der Durchführung der Überprüfungs-/Reparaturarbeiten verursacht werden.

10.5. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die RTC AUTOMATIKA KFT. weder dem Besteller noch Dritten gegenüber für Handlungen des Bestellers haftet, die gegen exportbeschränkende oder -verbotende Gesetze, Sanktionen oder exportbeschränkende Maßnahmen und Verbote verstoßen.

10.6. Nach Ablauf von **180 Tagen** nach der Fertigstellungsanzeige, sofern der Besteller die Fertigstellungsanzeige innerhalb dieser Frist nicht beanstandet und das übergebene Gerät auch nach gesonderter schriftlicher

Aufforderung nicht abholt, ist die RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt, die sich in ihrem Besitz befindlichen zurückgelassenen Geräte auf Kosten des Bestellers abzutransportieren oder abtransportieren zu lassen, zu lagern oder lagern zu lassen, oder sie nach ihrer Wahl zu verwenden, zu verkaufen oder zu verschrotten (zu vernichten).

10.7. In dem oben genannten Fall ist die RTC AUTOMATIKA KFT. von den Kosten für die Verwahrung und Lagerung der Geräte befreit.

XI. Empfang von Rechtsmitteilungen, Zustellung

11.1. Die Parteien vereinbaren, dass bezüglich des Empfangs von Rechtsmitteilungen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung auf Seiten der RTC AUTOMATIKA KFT. der geschäftsführende Angestellte, der Prokurist, der Geschäftsführer, der leitende Angestellte sowie jede Person als bevollmächtigter Mitarbeiter gilt, die zur Firmenzeichnung oder zur allgemeinen Vertretung der RTC AUTOMATIKA KFT. berechtigt ist.

11.2. Die Parteien vereinbaren, dass auf Seiten des Bestellers als bevollmächtigt für den Empfang von Sendungen an den Besteller gilt: der Geschäftsführer des Bestellers sowie ohne gesonderte Vollmacht der Zustellungsbevollmächtigte, der Zustellungsvertreter, der Liquidator und der Insolvenzverwalter.

11.3. Im Falle von Bürogebäuden, Geschäftshäusern, Industrieparks,

Fabrikgeländen oder ähnlichen Einrichtungen, die von mehreren Adressaten genutzt oder nicht vom Nutzer betrieben werden, ist die diese Einrichtungen betreibende Organisation verpflichtet, als indirekter Zusteller aufzutreten, wenn die Zustellung der Sendung durch den von der RTC AUTOMATIKA KFT. beauftragten Zusteller aufgrund des Fehlens eines Vertreters oder gelegentlichen Empfängers in dem Gebäude oder der Einrichtung nicht möglich ist.

11.4. Die Parteien vereinbaren, dass die Zustellungsfiktion gemäß den allgemeinen Regeln des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ptk.) für die Mitteilung von Erklärungen im Zusammenhang mit Verträgen gilt.

11.5. Mit der Bestellung nimmt der Besteller zur Kenntnis und akzeptiert ausdrücklich, dass die RTC AUTOMATIKA KFT. in Übereinstimmung mit Abschnitt 10.1. dieser AGB keine Haftung für die in dem von der Bestellung oder Reparatur betroffenen Gerät/Ersatzteil enthaltenen Daten und Informationen übernimmt. Der Besteller entbindet die RTC AUTOMATIKA KFT. ausdrücklich von der Haftung im Falle eines Datenverlusts während der Reparatur/Überprüfung.

XII. Geheimhaltung

12.1. Die Parteien vereinbaren, dass sie die wesentlichen Bedingungen des Vertrags und alle geschäftlichen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Know-how-Informationen (im Folgenden zusammenfassend: Informationen), die ihnen

während der Vertragserfüllung bekannt werden – ausgenommen öffentlich zugängliche Informationen –, der anderen Partei gegenüber vertraulich behandeln und diese Dritten nicht zur Kenntnis bringen.

12.2. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf: a) die verbundenen Unternehmen, geschäftsführenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Finanz-, Rechts- und sonstigen Berater der Partei, in dem Maße, das für die erfolgreiche Abwicklung des Vertrags erforderlich ist; b) die allgemeinen Rechtsnachfolger der Parteien; c) das Ausmaß, das aufgrund einer rechtskräftigen und verbindlichen Vorschrift (Beschluss, Entscheidung) eines Gesetzes, eines zuständigen Gerichts, einer Behörde oder einer sonstigen Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde erforderlich ist; d) das Ausmaß, das zur Geltendmachung eines in einem Transaktionsdokument festgelegten Rechts einer Person oder für Zwecke eines Gerichts- oder Verwaltungsverfahrens erforderlich ist.

12.3. Die RTC AUTOMATIKA KFT. speichert die ihr vom Besteller zur Verfügung gestellten Daten zweckgebunden, ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und des späteren Nachweises der Vertragsbedingungen, und gibt sie nicht an Dritte weiter.

12.4. Im Falle einer Verletzung der im Vertrag festgelegten Geheimhaltungspflicht durch den Besteller übernimmt dieser die volle Schadensersatzhaftung dafür, dass er die ihm auf diese Weise bekannt gewordenen oder in seinen Besitz gelangten Informationen ohne die vorherige und

ausdrückliche schriftliche Zustimmung der RTC AUTOMATIKA KFT. in keiner Weise an unbefugte Personen weitergibt oder mitteilt, nicht veröffentlicht und nicht zugänglich macht, sondern sie ausschließlich im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit zum Zweck der Vertragserfüllung verwendet.

XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Inkrafttreten

13.1. Sollte eine Bedingung dieser AGB von einer Behörde/einem Gericht rechtskräftig für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies keine andere Bedingung dieser AGB, die ungeachtet dessen weiterhin in Kraft und gültig bleiben.

13.2. Die RTC AUTOMATIKA KFT. unterwirft sich keinen Bestimmungen eines Verhaltenskodex.

13.3. Sofern eine anwendbare internationale Konvention nichts anderes bestimmt, gelten für Streitigkeiten, die mit diesen AGB in Zusammenhang stehen oder daraus entstehen, die jeweils geltenden Gesetze Ungarns. Im Falle eines Rechtsstreits sind **ausschließlich die Gerichte Ungarns zuständig.**

13.4. Der Besteller akzeptiert, dass die Parteien als Ort des Geschäftsabschlusses und der Erfüllung in jedem Fall (d.h. auch wenn der tatsächliche Erfüllungsort nicht Ungarn ist) **Budapest, den Sitz der RTC AUTOMATIKA KFT.,** betrachten.

13.5. Diese AGB sind von ausschließlicher Gültigkeit. Erklärungen oder Aussagen des Bestellers während des Geschäftsabschlusses werden nur dann

Bestandteil des Vertrags, wenn die RTC AUTOMATIKA KFT. sie **schriftlich bestätigt**, auch wenn die Parteien diese individuell verhandelt haben.

13.6. Diese AGB treten am Tag der Veröffentlichung (**12. Dezember 2025**) in Kraft.